KANTON			
KANTON LUZERN)		
Vantanant		 	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016 Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 J Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Spitalgesetzes (Weiterverrechnung der Kosten bestimmter gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Sozialpsychiatrie) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Marlene Odermatt: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Marlene Odermatt: Wir wünschen uns bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Steuerung durch den Kanton und für die ganze Bevölkerung gleich lange Spiesse. Nun soll durch rein finanztechnisch motivierte Weiterverrechnungen 1 Million Franken von den Gemeinden übernommen werden. Das AKV-Prinzip wird auch hier nicht eingehalten. Wir sind erstaunt, dass gerade diese Gesetzesänderung von den anderen Fraktionen nicht abgelehnt wird. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind nicht kostendeckend, und sie werden querfinanziert. Der Besteller dieser Leistungen und der Bezahler sollten im neuen Gesetz aus finanziellen Gründen nicht mehr die Gleichen sein. Es besteht deshalb die Gefahr, dass Gemeinden, die ohne Mitsprache auf diese Leistungen angewiesen sind und 1 Million Franken bezahlen müssen, mitreden und Anpassungen vornehmen wollen. Gerade bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen braucht es aber Sicherheit. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Gesetzesänderung ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Ablehnungsantrag ist der PFK nicht vorgelegen. Die Gesetzesänderung ist von der PFK einstimmig überwiesen worden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat hält an der Gesetzesänderung fest. Das AKV-Prinzip wird in der Tat nicht eingehalten, aber bereits heute schon. Das korrigieren wir mit dieser Änderung. Heute liegt die Aufgabe bei den Gemeinden, bezahlen muss aber der Kanton.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Spitalgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 14 Stimmen zu.